

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/605

Overath, den 24.05.2022

Berichterstatter:

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungstermin

14.06.2022

**Bebauungsplan Nr. 159 "Zur Friedenskirche" sowie 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath für einen Teilbereich in Overath - Löderich, Zur Friedenskirche
hier: Aufstellungsbeschluss**

Finanzielle Auswirkungen?	nein
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Overath beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im beigefügten Lageplan vorgesehene Gebiet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Zur Friedenskirche“ sowie der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath – Löderich, Zur Friedenskirche.

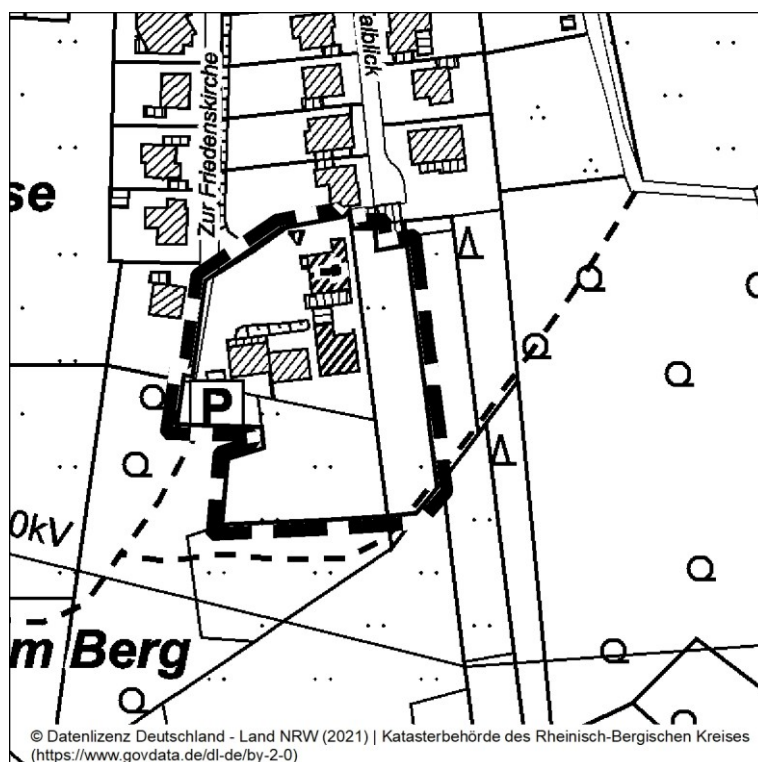
Die Stadt Overath beabsichtigt die Sicherung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Flächen für Gemeinbedarf. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Overath entspricht nicht den beabsichtigten Planungszielen. Die geplante Darstellung stellt deshalb Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kirchen und Gebäude kirchl. Zecke sowie der Zweckbestimmung für Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie Flächen für den ruhenden Verkehr dar.

Der Regionalplan, Teilabschnitt Region Köln, weist für den Änderungsbereich „Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“, „Waldbereich“ sowie „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ aus.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Overath stellt für die angefragte Fläche derzeit Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Gebäude sozialer Zwecke, Kirchen und Gebäude kirchl. Zecke, Einrichtungen für Senioren und Bildung gem. § 5 Abs. 2 BauGB dar. Des Weiteren stellt der Flächennutzungsplan Waldfläche sowie landwirtschaftliche Flächen gem. § 5 Abs. 2 BauGB dar.

Mit der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage für den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 159 „Zur Friedenskirche“ gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Ziel der Bauleitplanung ist die Sicherung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Flächen für Gemeinbedarf.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 159 „Zur Friedenskirche“ sowie die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath - für einen Teilbereich in Overath – Löderich, Zur Friedenskirche

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter